



Amt für Schule und
Weiterbildung

15.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck
Installation einer Videoüberwachung am Schulzentrum Kinderhaus

Beratungsfolge

16.05.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.05.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.05.2023	Sportausschuss	Vorberatung
25.05.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
25.05.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.05.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.06.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.06.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
06.06.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.06.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über das Pilotprojekt der Videoüberwachung an den Schulzentren in Hiltrup und Wolbeck zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt,
 - 2.1. die Videoüberwachung an den beiden Schulzentren Hiltrup und Wolbeck wird fortgesetzt;
 - 2.2. am Schulzentrum Kinderhaus wird eine neue Videoüberwachung, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenzen und der Lehrerräte der jeweils beteiligten Schulen sowie des städtischen Personalrates, eingeführt;**

2.3. am Schulzentrum Kinderhaus wird der Außenbereich der beiden weiterführenden Schulen analog zum Pilotprojekt an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck außerhalb der Schulzeiten in die Videoüberwachung aufgenommen.

~~2.4. zusätzlich wird der Bereich der Fahrradständer (s. Lageplan Anlage 1), welcher auch von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Grundschule am Kinderbach genutzt wird, während der Schulzeiten in die Videoüberwachung aufgenommen;~~

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

3.1. sowohl die schulischen Gremien der Schulen des Schulzentrums Kinderhaus als auch der Personalrat der Stadt Münster der Maßnahme zugestimmt haben;

3.2. die Verwaltung für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für den Bereich der Fahrradständer am Schulzentrum Kinderhaus eine separate Vorlage für die Bezirksvertretung Münster-Nord erstellen wird;

3.3. am Standort Melanchthonschule die Wirksamkeit einer über Bewegungsmelder gesteuerten verbesserten Ausleuchtung der Außenflächen überprüft wird;

3.4. es auch an anderen Schulstandorten Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismusschäden, Einbruch und Diebstahl bedarf, die von der Verwaltung unter Einbeziehung der Schulen geprüft und im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.

5. Der Antrag der CDU A-R/0069/2021 vom 17.09.2021 ist damit erledigt (s. Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023	2.500	
			2024 ff.	5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	100	Sicherungsmaßnahmen für Schulen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2023	50.000	
Einzahlungen			2024 ff	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2023 bis 2026	200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ in Höhe von 50.000 Euro für 2023 wie auch für die Jahre der Finanzplanung veranschlagt.

Begründung:

In der Ausgangsvorlage hat die Verwaltung vorgeschlagen, am Schulzentrum in Kinderhaus zusätzlich eine Videoüberwachung für die Fahrradständeranlage zu installieren, die während der Schulzeiten die Überwachung der Fahrradabstellanlage ermöglicht.

Hintergrund waren und sind zahlreiche Fahrraddiebstähle und/oder –beschädigungen. Hierzu hat es bereits mehrere Hinweise und Aufforderungen aus den Schulen und auch der Elternschaft gegeben, Sicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Wie in der Ausgangsvorlage ausgeführt, ist eine solche Maßnahme erst dann zu rechtfertigen, wenn alle anderen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Videoüberwachung entweder nicht wirken oder nicht umsetzbar sind, es also keine weiteren Alternativen gibt.

Auf Initiative der Bezirksvertretung Münster-Nord wurden insbesondere Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Fahrradständer wiederholt erörtert. Nach einer erneuten Prüfung und Abstimmung mit Vertretung aus der Bezirksvertretung Münster-Nord, aus den Schulen, aus der Elternschaft, des Amtes für Schule und Weiterbildung und der Polizei haben sich neue Überlegungen und Anregungen zu zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen dieses Bereichs ergeben, welche weniger starkes Eingriffspotential als eine Videoüberwachung haben und dieser damit vorgehen.

Dazu gehören zunächst die Erhöhung der Einfriedung sowie die Reduzierung der Anzahl der Zugänge. Zusätzlich sollen die Fahrradabstellanlagen so ausgestattet werden, dass Fahrräder mit Ring- und Kettenschlössern fest angeschlossen werden können.

Ein Rückschnitt der Begründung kann zudem die Einsehbarkeit des Bereiches stark verbessern und mit der zusätzlichen Installation einer Beleuchtung für die Abendstunden bis 22:00 Uhr ebenfalls die Sicherheit an den Fahrradständern erhöhen.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, anstelle der in der Ausgangsvorlage genannten Stelle für Arbeitsgelegenheiten (AGH) eine Stelle aus dem Kontingent der bei der Stadt Münster eingerichteten Stellen auf der Grundlage des § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ einzurichten und ganz aktuell auch zu besetzen.

Videoüberwachung ist und bleibt die letzte Maßnahme, wenn alles andere nicht hilft. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausgangsvorlage und ist auch Überzeugung der Verwaltung. Hier hat sich herausgestellt, dass es mit dem o. a. beschriebenen Maßnahmenpaket eben doch Möglichkeiten gibt unterhalb der Schwelle der Videoüberwachung, die geeignet und auch umsetzbar sind und deshalb vorrangig in Betracht gezogen werden.

Im Gegensatz zur Frage der Videoüberwachung fallen die o.a. Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen Bezirksvertretung Münster-Nord. Die Verwaltung wird deshalb mit separater Vorlage (V/0304/2023) an die BV Nord die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg bringen.

Sowohl die schulischen Gremien der Schulen des Schulzentrums Kinderhaus als auch der Personalrat der Stadt Münster haben der Videoüberwachung inzwischen zugestimmt.

Am 12.05.2023 hat im Schulzentrum Hilstrup auf Anregung der Politik ein Austausch der Schulzentren mit Politik, Verwaltung und Polizei zur Videoüberwachung an den Schulen stattgefunden. Die anwesenden Schulgemeinden aus Hilstrup und Kinderhaus, also Schulleitungen, Elternvertretung und Schülerinnen und Schüler haben die Zustimmung zur Videoüberwachung betont und damit die Bedeutung der Videoüberwachung unterstrichen.

Der Einsatz von Videoüberwachung sollte immer erst dann erwogen werden, wenn alle andere Maßnahmen keinen hinreichenden Erfolg hatten. Eine eingerichtete Videoüberwachung ist stets daraufhin zu überprüfen, ob sie immer noch die letzte mögliche geeignete Maßnahme ist. Gleichzeitig sind aber stets auch andere begleitende und präventive Ansätze zu verfolgen, um die Rechtsgutverletzungen bestmöglich zu unterbinden.

i.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 2